

durchströmt und blieb so sehr ihrer mächtig, daß sie „mehr für ihre Scham als ihre Leiden besorgt“ die in Verwirrung gerathenen Kleider und Haare ordnete; auch ging sie aus dem Kampfe nicht nur lebend, sondern ganz wenig beschädigt hervor, half ihrer darniebergestreckten Leidenschwester Felicitas vom Boden auf und mahnte ihren Bruder und einen Katechumenen zur Festigkeit im Glauben und zur gegenseitigen Liebe. Als sie schon alle an den Ort gebracht worden waren, wo man die etwa noch Lebenden ganz tödtete, begehrte das Volk sie noch einmal zu sehen, und so standen sie noch einmal auf, um sich vor dem Volke sehen zu lassen, nachdem sie sich vorher den Friedensstuf gegeben hatten. Zurückgeführt empfingen sie Johann unbeweglich und stille den Todesstoß; nur Perpetua, die doch auch etwas von Schmerzen kosten sollte, schrie auf, als sie zwischen die Knien gestochen wurde, und führte selbst die schwappende Hand des ungeschickten Gladiatorenlehrlings gegen ihre Kehle. (Vgl. Ruinart, Acta sincera, ed. Ratisb. 1859, 134 sq.; Boll. Mart. I, 630 sq.; Tillemont, Mémoires III, 136.)

Felinus, s. Sanbäus.

Felix, Antonius Claudius, römischer Procurator von Judäa zur Zeit der Apostel. Was in den senatorischen Provinzen des Kaiserreiches die Quästoren waren, dasselbe bedeuteten in den kaiserlichen Provinzen die Procuratoren. Sie hatten das Finanzwesen der Provinz unter sich, und es lag ihnen ob, sowohl die Privatbesitzungen der Kaiser, wenn solche in der Provinz vorhanden waren, als auch die öffentlichen Einnahmen aus Zöllen, Steuern, Tributen, Bergwerken, Salinen u. s. w. zu verwalten. Die Procuratoren brauchten nicht die üblichen römischen Staatsämter bekleidet zu haben, sondern wurden vom Kaiser aus den Personen, welche sein Vertrauen besaßen, frei gewählt. Meist wurden Leute aus dem Ritterstande und ausgediente höhere Offiziere dazu genommen. Claudius war der erste, welcher Freigelassene zu diesem Amte beförderte, zum großen Mißfallen der vornehmen Familien Roms. Die Amtsdauer der Procuratoren war nicht wie die der Quästoren und der sonstigen Provinzialbeamten überhaupt durch Gesetz und Herkommen bestimmt; das Amt galt als Vertrauensposten und erlosch darum auch mit dem Tode des Auftragebers, wenn es nicht vom nachfolgenden Kaiser verlängert wurde (vgl. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Geb. der röm. Verwaltungs gesch. I, 268; Marquardt-Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 235). Als kaiserliche Provinz hatte nun auch Syrien stets seinen Procurator, und als die königliche Würde in Judäa beseitigt wurde, bekam dieses Land seine eigenen Procuratoren. Ein solcher war Antonius Claudius Felix, ein Freigelassener des Kaisers Claudius und Bruder des bekannten Passas, welcher als Günstling Agrippina's, der Mutter Nero's, eine Zeitlang der allmächtige Hausbeamte der kaiserlichen Fa-

milie war. Felix hatte im Heere gebient und die üblichen höheren Offiziersstellen in der Provinzialarmee von Syrien als praefectus cohortis, tribunus und zuletzt praefectus alas durchlaufen (Sueton. Claud. c. 28), bevor er Procurator von Judäa wurde (vgl. Hirschfeld a. a. O. 248 ff. 256, Anm. 1). Wie es scheint, hatte er zur Zeit, da sein Name zuerst in der Geschichte erwähnt wird, bereits eine Civilstellung in Samaria inne (Tacit. Ann. 12, 54). Genannt wird er zum ersten Male von Tacitus bei Erwähnung der Unruhen, die in den Jahren 48 und 49 n. Chr. in Palästina ausbrachen. Die Samariter hatten nämlich galiläische Juden, welche als Festbesucher ihren Weg nach Jerusalem durch Samaria nehmen mußten, überfallen, ausgeplündert und zum großen Theile getödtet. Da die Bewohner des anstößenden Judäa's dafür Rache übten, hatte sich ein förmlicher kleiner Krieg zwischen Juden und Samaritern entsponnen. Derselbe nahm in Folge des Ungeschicks und der Vestecklichkeit des Ventidius Cumanus, der seit dem achten Jahre des Claudius, d. i. 48/49, Procurator von Judäa war, einen so bedenklichen Charakter an, daß Ummidius Quadratus, der kaiserliche Legat von Syrien, die höchste Obrigkeit der Provinz, persönlich einschreiten mußte. Er fand die Samariter am meisten gravirt, bestrafte aber auch die jüdischen Räubersführer mit dem Tode und erkannte, daß das Verhalten der römischen Beamten selber nicht frei von Tadel sei. Mit specieller Bevollmächtigung des Kaisers leitete er eine Untersuchung gegen die Procuratoren ein, welche im Rang zwar geringer als er, aber doch ihm nicht verantwortlich waren. Felix gewann das Vertrauen des Legaten, Cumanus aber wurde zur weitem Verantwortung nach Rom geschickt und von Claudius zum Exil verurtheilt; andere niedere Beamte wurden noch härter bestraft.

Cumanus' Absetzung wird von dem chronologisch genau erzählenden Tacitus zum Jahre 52 n. Chr. berichtet. In demselben Jahre ist also auch die Ernennung des Felix zum Procurator von Judäa erfolgt; denn er und kein Anderer wurde sein Nachfolger. Das Jahr 52 n. Chr. ist das zwölfte Regierungsjahr des Claudius. Es ist mithin obiger Ansaß nicht bloß der Darstellung des Tacitus entnommen, sondern er stimmt auch mit den Zeitangaben bei Josephus (Antt. 20, 7, 1), welcher die Versetzung des Agrippa minor von Chalcis nach Batanäa, die im 13. Regierungsjahre des Claudius erfolgte, in die Zeit nach der Ernennung des Felix zum Procurator verlegt. Zwar läßt Josephus in seiner Geschichte des jüdischen Krieges Felix von Nero geschendet werden (Bell. jud. 2, 13, 1. 2: Νέρον . . . Φύλιξα κατέστραψεν ἐπίτροπον). Allein er hebt seine Angabe in dem spätern Werke der Alterthümer selbst auf und ersetzt sie durch die richtige, Claudius habe Felix geschickt (Νέροναι δὲ καὶ Κλαύδιος Φύλιξα). Felix war in den Jahren 52/53 und 53/54 im Amte.